

Bündnis Europa braucht mehr Demokratie Stellungnahmen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. September 2012

14.09.2012

Johannes Stüttgen, Mitbegründer und Gesellschafter OMNIBUS für Direkte Demokratie

- „Selbstentmündigung ist ein subtiler Prozess, der sich aus einschleichenden Gewohnheiten aufbaut, letztlich auftürmt und zum Ersticken des Lebens führt, wenn nicht mit Bewusstsein und Willenskraft die Katastrophe erkannt, aufgehalten und transformiert wird. Selbstentmündigung ist das sich Fügen in den Glauben an Unabänderlichkeiten. Selbstentmündigung ist die Kapitulation vor den Widerständen der Welt.
Statt Selbstentmündigung Selbstbestimmung. Ohne Selbstbestimmung keine Gemeinsamkeit, kein geeintes Europa. Geld, Demokratie und Wirtschaft endlich in den richtigen = menschengemäßen = sachgemäßen Zusammenhang bringen = die künstlerische Bestimmung der Gegenwart.“

Prof. Dr. Bernd Lucke, Sprecher Bündnis Bürgerwille

- „Das Urteil ändert nichts an unserer ökonomischen und demokratischen Kernkritik. Die Rettungspolitik bleibt ökonomisch falsch, weil sie Deutschland und Südeuropa wirtschaftlich ruiniert. Sie bleibt undemokratisch, weil die Bundesregierung den Maastricht-Vertrag gebrochen hat und das Volk keine Gelegenheit hatte, über die Rettungspolitik in freier Wahl zu entscheiden. Bündnis Bürgerwille wird im Wahljahr dem Willen des Volkes Gehör verschaffen. Es wird jetzt zur Gründung einer politischen Alternative zu den etablierten Parteien kommen. Bündnis Bürgerwille wird über die Gründung und Entwicklung dieser neuen politischen Kraft informieren, damit das Volk bei der nächsten Wahl eine Wahl hat.“

Thomas Dechant, Mitglied des Bayerischen Landtags (FDP)

- „Das Gericht hat mit dieser Entscheidung aufgezeigt, dass der ESM nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Auflagen zeigen, dass weder die deutsche Haftungssumme begrenzt, noch die Parlamentsbeteiligung gewährleistet ist. Ich erwarte von der Regierung dies entsprechend nachzubessern. Damit bestätigt das Bundesverfassungsgericht unsere Anklagegründe.
Wenn auch die Eilanträge abgelehnt wurden, zeigen die Auflagen die Richtigkeit der Verfassungsklage. Die Verantwortlichen in Berlin waren durch die kurzen Vorlaufzeiten schlicht überfordert. Hier dennoch auf schnelle Abstimmungen zu drängen, war fahrlässig und unverantwortlich; dies auch noch als rationale und überlegte Handlung darzustellen ist mutwillige Täuschung. Ein solches Verhalten gegenüber den Bürgern muss Konsequenzen haben.“

Florence von Bodisco, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ÖDP

- „Den Bock zum Gärtner gemacht!
Die ÖDP sieht im Urteil zum ESM und zum Fiskalpakt zwar gute Ansätze, zeigt sich aber insgesamt enttäuscht. Wieder einmal mussten politische Beschlüsse im Nachhinein vom Bundesverfassungsgericht korrigiert werden, wie z. B. beim Vertrag von Lissabon. Da die gleichen Politiker, die für ESM zuständig waren und auch die Finanzkrise mit der

Bankenderegulierung erst verursacht haben, jetzt auch die Korrekturen vornehmen müssen, kann daraus nur Eines folgen: Die europäische Zukunft muss mit starker Beteiligung der Bürger gestaltet werden.

Wir brauchen einen EU-Konvent, der aus zivilgesellschaftlichen Gruppen besteht und verbindlich agiert. Die ÖDP würde Bürger generell mehr bei der Gestaltung von Gesetzen mit einbinden und ihm auch die endgültige Entscheidung durch Volksentscheide übertragen. Die Verantwortung muss wieder stärker dem Bürger übertragen werden, dann kann auch die momentane Krise des gegenwärtigen Wirtschaftssystems, welches nur auf Wachstumszwang aufgebaut ist, durch eine Postwachstumsökonomie ersetzt werden.“

Alexander Spies, Piratenpartei

- „Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kann der ESM in Kraft treten, wenn alle 16 Vertragspartner den Auflagen hinsichtlich der Deckelung des deutschen Haftungsrahmens und der Transparenz gegenüber Bundestag und Bundesrat zustimmen. Der Fiskalpakt entspricht inhaltlich der deutschen Schuldenbremse und wird deshalb vom Gericht nicht beanstandet. Damit kann die Bundesregierung ihren Schlingerkurs bei der sogenannten "Euro-Rettung" wahrscheinlich fortsetzen und ist nicht gezwungen, über Alternativen nachzudenken. Das ist aber dringend nötig, denn der auf ewig angelegte Fiskalpakt hat unabsehbare Risiken und Nebenwirkungen und der ESM ist auch nur ein Schirm unter vielen.

Europa fehlt noch immer eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik, die sowohl den industriellen Zentren als auch der Peripherie nützt. Es fehlt eine gemeinsame Sozialpolitik und es ist dringend erforderlich, sich Gedanken über ein nachhaltiges Währungssystem zu machen. Die Währungsunion ist grundlegend zu reformieren. Solche gemeinsame europäische Politik kann aber nur unter Einbeziehung der Parlamente, insbesondere des europäischen Parlaments und mit breiter Bürgerbeteiligung gelingen. Regierungsgipfel hinter verschlossenen Türen und alternativlose Blitzaktionen sind nicht der richtige Weg. Ohne die Unterstützung einer breiten Mehrheit des Volkes hat Europa keine Chance.“

Daniel Schily, Geschäftsführer von Democracy International

- „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeigt, dass Entscheidungen über die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger demokratisch kontrolliert sein müssen. Sie dürfen nicht über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger in Exekutivorganen gefällt werden, sondern müssen in den nationalen Parlamenten ausreichend diskutiert werden.

Wenn wir diese Grenze überschreiten und eine europäische Finanz- und Wirtschaftsverfassung wollen, müssen die Bürgerinnen und Bürger direkt eingebunden werden. Die gegenwärtige Situation der EU verlangt daher einen demokratischen Konvent, in dem die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, die zukünftigen Schritte der EU gemeinsam auszuhandeln. Ein EU-weites Referendum soll dann die Bürgerinnen und Bürger zum Souverän der EU küren.“

Reiner Holznapel, Präsident des Bundes der Steuerzahler e.V.

- „Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist der ESM als unbegrenzte Bad Bank für kriselnde Eurostaaten gescheitert: Das Gericht stellte klar, dass die deutsche Haftungssumme am ESM vorerst auf maximal 190 Mrd. Euro beschränkt bleiben muss.

Auch die Euro-Krisenländer wissen jetzt, dass es verstärkt auf eigene Reform- und Konsolidierungsleistungen ankommt, da der Weg über immer weiter steigende Rettungsschirme versperrt sein könnte. Zugleich muss sich nach dem Urteil die Bundesregierung in ihrem Handeln transparent zeigen und den Bundestag sowie die Öffentlichkeit umfassend über sämtliche Aktivitäten im Rahmen der Schuldenkrise informieren“.